

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 38 (1967)

Heft: 2

Rubrik: Splitter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Splitter

*Wenn die Junker den Bettlern im Dorf
höfeln, so helf Gott den Bauern!*

*Der Mohr schildert den Teufel weiss, der
Europäer schildert ihn schwarz.*

*Ein verstimmtes Instrument beleidigt das
Ohr, aber ein missgestimmtes Herz die Seele.*

Pestalozzi

ben. Geistige Störungen galten vor hundert Jahren noch als etwas Ehrenrühriges.

Um so bewundernswerter ist es, dass vor mehr als hundert Jahren besondere Häuser entstanden sind für jene, die unter geistigen Störungen leiden. Man nannte sie «Irrenhäuser». Dieser Ausdruck ist heute verpönt; die Vor- und Fehlurteile aber, die mit diesem Namen verbunden sind, sind so verbreitet, dass es schwer ist, sie zu beseitigen. Als «moderne» Menschen rümpfen wir die Nase über die Irrenhäuser des vorigen Jahrhunderts. Vor lauter Kritik vergessen wir, welche Wohltat damals schon das Vorhandensein eines Ortes war, an dem diese Menschen so aufgenommen wurden, wie sie waren, an dem ihr Anderssein berücksichtigt wurde. Als ich in gewissen Entwicklungsländern heute noch solche Irrenhäuser alten Stils sah, in denen Geistesranke jeglicher Art zusammen mit Geisteschwachen jeglichen Grades, ja sogar mit Taubstummen einer höchst bescheidenen Betreuung teilhaftig werden, da wurde es mir so recht klar, dass trotz aller Primitivität des Ortes diese Menschen hier geschützt sind vor dem Lebenskampf, dem sie nicht gewachsen sind, vor der Feindseligkeit und Lieblosigkeit der Allgemeinheit.

Die Entwicklung ging weiter. Wir dürfen ohne Ueberheblichkeit offen bekennen, dass wir heute mehr wissen über die Störungen im Seelenleben und in der geistigen Entwicklung als in früheren Zeiten. Die heutigen Möglichkeiten der Therapie kann man nicht mehr mit den rein pflegerischen Bemühungen des letzten Jahrhunderts vergleichen. Dadurch hat sich recht eigentlich das Gesicht der Institutionen, die diesen Menschen dienen, geändert. Die vorwiegend pflegerische Betreuung früherer Zeiten hat Methoden Platz gemacht, die heilen, bessern oder lindern können und denen eine Fülle von Fachwissen zugrunde liegt. Es ist hier nicht der Ort, eine Zusammenfassung der reichen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu geben, die unser Wissen um geistig-seelische Störungen vertieft, geklärt und abgegrenzt hat. Hier genüge die Feststellung, dass unsere Aufgaben an diesen Menschen präziser, klarer und zudem realistischer geworden sind.

Heute haben wir keine Irrenhäuser mehr, sondern psychiatrische Kliniken, Heil- und Pflegeanstalten und Nervensanatorien, in denen Aerzte wirken, die sich auf ihre Geisteskrankheiten spezialisiert haben. Ihre Anordnungen werden von besonders geschulten Krankenschwestern, Pflegern, Heilgymnasten, Beschäftigungstherapeuten und sonstigen Fachleuten in Heilmassnahmen umgesetzt. Denn wir wissen heute, dass

bestimmte Geisteskrankheiten heilbar, andere besserungsfähig sind.

Wir wissen auch, dass Geistesschwäche keine Krankheit ist, sondern ein Zustand. Ein Zustand, der möglicherweise die Folge einer Krankheit ist. Ein Zustand, der zwar medizinisch unheilbar, aber durch geeignete erzieherische Beeinflussung deutlich besserungsfähig ist. Darum entstanden Erziehungsheime, Sonderschulen, Arbeits- und Wohnheime, in denen besonders geschulte Erzieher sich der Förderung der Geisteschwachen widmen.

Es liegt im Zuge der Zeit, dass in dem Masse, wie unsere Erkenntnisse sich vertieft haben, eine Spezialisierung stattgefunden hat: die Betreuung der Geisteskranken und die der Geisteschwachen bildet heute zwei getrennte Gebiete, weil ihre Bedürfnisse verschiedenen sind. Leider kann die Spezialisierung nicht in wünschenswertem Masse durchgeführt werden, weil die entsprechenden Institutionen noch fehlen. Wenn man unsere Institutionen betrachtet, dann könnte man den Eindruck bekommen, Geisteskrankheit käme nur bei Erwachsenen, hingegen Geistesschwäche nur im Kindesalter vor. Dass dies nicht stimmt, leuchtet wohl ohne weiteres ein. Einzelne kantonale Heil- und Pflegeanstalten haben zwar Kinderabteilungen, aber trotzdem sind sowohl in der Schweiz als auch im gesamten Westeuropa viel zu wenig Heime für geistesranke Kinder einerseits und für geistesschwache Erwachsene andererseits vorhanden. Es ist darum erfreulich, dass Bestrebungen zur Errichtung von Heimen für erwachsene Geisteschwache im Gange sind und dass die Öffentlichkeit diesen Bestrebungen neuerdings positiv gegenübersteht.

Aber auch wenn wir genügend spezialisierte Institutionen hätten, dürfte das Zusammenwirken von Nervensanatorien und Geisteschwachenheimen nicht aufhören, weil die Grenzen nicht in jedem Falle deutlich zu ziehen sind. Es kann vorkommen, dass als Folge langdauernder Geisteskrankheit der Zustand des Patienten sich dem eines Geisteschwachen angleicht, wodurch er wie ein solcher zu behandeln und zu fördern ist. Andererseits kommt es vor, dass Geisteschwache in einer bestimmten Lebensperiode Erregungszustände oder andere Symptome einer Geisteskrankheit aufweisen. Ihr Platz ist dann in einer Heil- und Pflegeanstalt, und zwar entweder vorübergehend oder dauernd.

Die Öffentlichkeit möge daher ihr Wohlwollen sowohl den Heil- und Pflegeanstalten wie auch den Erziehungs- und Wohnheimen gegenüber walten lassen. Noch vor knapp hundert Jahren gab es wenige, die im Geisteskranken oder im Geisteschwachen den Menschen sahen. Wie der Direktor mit seinen Schützlingen in der Anstalt eingeschlossen war, so war auch diese für sich abgeschlossen und lag isoliert ausserhalb der Gesellschaft wie ein altes Siechenhaus mit seinen Aussätzigen. Niemand blickte gern dorthin. Aerzte und Erzieher wussten beinahe so wenig wie die Laien und teilten darum auch häufig deren negative Gefühle. Heute kann ein grosser Teil dieser Behinderten in der Gesellschaft verbleiben oder in die Gesellschaft zurückkehren und den Beweis erbringen, dass auch sie liebenswerte Menschen sein können, die von ihren Freunden gern getragen werden.

*Dr. Maria Egg, Zürich (in der
«NZZ» vom 23. Juli 1965)*